

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

zum Thema:

**Bildungserfolge von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Förderbedarf bei
Inklusivem Unterricht bzw. in Förderschulen**

und **Antwort** vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27368

vom 20. April 2021

über Bildungserfolge von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Förderbedarf bei Inklusivem Unterricht bzw. in Förderschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat wird um Auskunft gebeten, aufgegliedert für die Jahre 2015-2020, prozentual und in absoluten Zahlen sowie auf die jeweiligen Bezirke:

1. Wie viel Inklusionskinder haben mit welchem Ergebnis die Schule abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und in % angeben)?
2. Wie viel Inklusionskinder haben die Schule ohne Abschluss verlassen?
3. Wie haben sich die Abschlüsse der zusammen mit den Inklusionskindern beschulten Kinder ohne Förderbedarf im gleichen Zeitraum entwickelt?

Zu 1. bis 3.:

Im Bericht des Instituts für Schulqualität (ISQ) zu den Schulabschlüssen im Jahrgang 10 für das Schuljahr 2019/2020 werden in Tabelle 2.2 die Abschlussquoten für die Jahre 2017 bis 2020 dargestellt (vgl. https://www.isq-bb.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/11/Jg10_2020_Bericht.pdf). Hier werden nur Schülerinnen und Schüler differenziert erfasst, die zielgleich (unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf) oder zieldifferent (mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“) unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ wird nicht abgebildet. Zum Abitur liegen keine differenzierten Daten zu Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor. Ebenso liegen keine Daten dazu vor, ob die genannten Schülerinnen und Schüler in Klassen mit Schülerinnen und Schülern zusammengelernt haben, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

4. Welche Folgerungen ergeben sich für den Senat gegebenenfalls aus Unterschieden der Leistungsniveaus, die sich in den Schulabschlüssen widerspiegeln?

Zu 4.:

Den unterschiedlichen Schulabschlüssen liegen unterschiedliche Leistungsanforderungen und zum Teil bundesweit einheitliche Bildungsstandards zugrunde. Wie im Schulgesetz beschrieben, trägt jede Schule die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden (vgl. § 4 Absatz 2 SchulG). Aufgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist es, diesen Prozess zu unterstützen.

5. Welche Unterschiede im Hinblick auf die Realisierung von inklusivem Unterricht zeigen sich zwischen den einzelnen Förderbedarfen?

Zu 5.:

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann vorliegen in den Bereichen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“.

Für den sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ liegt ein eigenständiger Rahmenlehrplan vor. Für den sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ muss ein eigenes Anforderungsniveau des Rahmenlehrplans 1 - 10 beachtet werden, gegebenenfalls auch nur für bestimmte Fächer. Zu allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten mit Ausnahme von „Autismus“ liegen eigene Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vor, in denen auch inklusive Aspekte berücksichtigt werden.

Eine Behinderung, Erkrankung oder sonderpädagogischer Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers ist immer nur eine Facette ihrer bzw. seiner Persönlichkeit. Wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler gelten auch hier individuelle Lernvoraussetzungen wie Motivation, Vorwissen, Erfahrungen und weiteres mehr. Insofern gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dass das Erfassen vorhandener Kompetenzen und des Lernstandes eine wesentliche Voraussetzung ist, um daran anschließende Lernschritte und Lernerfolge zu ermöglichen.

6. Welche Folgerungen ergeben sich für den Senat aus der einem inklusiven Unterricht entgegenstehenden räumlichen Situation von Schulen und deren Ausrichtung auf Schüler mit speziellem Förderbedarf?

Zu 6.:

Die räumlichen Anforderungen an neue allgemeinbildende Schulen, die sich aus dem Anspruch inklusiver Bildung ergeben, sind Bestandteil der Musterraumprogramme, der Musterausstattungskataloge sowie der Funktionsprogramme für Compartmentschulen (<https://www.berlin.de/schulbau/service/downloadcenter/musterraumprogramme/>). D.h. neben den Anforderungen der Leitlinie Barrierefreiheit (https://stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml), die zu beachten sind, werden Räume für Therapie/Bewegung und Ergotherapie bereitgestellt. Außerdem gibt es in Abhängigkeit von den geplanten Schulplätzen Pflege- und Sanitärräume für Kinder und Jugendliche mit besonderem Hygienebedarf. Bei bestehenden

Schulen werden diese räumlich-baulichen Anforderungen bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen und Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen standortbezogen zur Standardanpassung geprüft und entsprechend umgesetzt.

7. Wie verhält sich der Senat zu der Erkenntnis, dass zumindest für bestimmte Förderbedarfe, z.B. bei gehörlosen oder blinden Kindern, eine Beschulung in spezialisierten Schulen zu wesentlich besseren Bildungsergebnissen führt?

Zu 7.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist keine wissenschaftliche Untersuchung dazu bekannt, die die genannte These bestätigt. Allerdings kann bei blinden oder gehörlosen Schülerinnen und Schülern eine Spezialisierung von Schulen zielführend sein, um z.B. die Organisation spezieller Unterrichtsinhalte besser zu ermöglichen, wie z.B. einer blindenspezifischen Grundausbildung oder dem Unterricht in der Deutschen Gebärdensprache. Dies soll auch durch die Einrichtung inklusiver Schwerpunktschulen ermöglicht werden.

8. In wie viel Fällen wurden Kinder von inklusiven Schulen in eine ihrem Bedarf entsprechende Förderschule umgeschult?

Zu 8.:

Entsprechend § 37 Schulgesetz ist der Besuch einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Erziehungsberechtigte können diese Möglichkeit sowohl am Schulanfang als auch durch Umschulung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen. Daten zu Schulwechseln von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht erhoben.

9. Wie viel Kinder wurden infolge von Unzulänglichkeiten des Inklusionsunterrichts verhaltensauffällig?

Zu 9.:

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen keine Daten über die Kausalität zwischen inklusiver Unterrichtsqualität und dem Verhalten von Schülerinnen und Schülern in der Berliner Schule vor.

10. Wie viel Kinder haben im Anschluss an die Schulzeit eine Berufsausbildung begonnen?

Zu 10.:

Im Anschluss an den Erwerb eines Schulabschlusses im Schuljahr 2019/2020 haben 5.450 Jugendliche eine Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr begonnen.

11. Wie haben sich die Ergebnisse der Schüler in den verschiedenen Schulformen in den Jahren seit 2015 bei den überregionalen Leistungstests entwickelt?

Zu 11.:

Im Zeitraum seit 2015 wurden drei Bildungstrends des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) durchgeführt. Diese waren

- 2015 zur Erfassung sprachlicher Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe,
- 2016 zur Erfassung von Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe und
- 2018 zur Erfassung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe.

Der IQB-Bildungstrend 2015 umfasst den Berichtszeitraum 2009 bis 2015. Auf der Grundlage der Kompetenzstufenmodelle der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für den Mittleren Schulabschluss ergeben die Trendschätzungen für Berlin im Fach Deutsch im Lese- und Hörverstehen sowie in Orthografie als auch im Fach Englisch im Lese- und Hörverstehen ein weitgehend ähnliches Muster wie die Ergebnisse für Deutschland insgesamt. In Berlin hat sich in den Kompetenzbereichen weder der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlen, noch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard erreichen oder übertreffen, in dem oben genannten Zeitraum verändert.

Der IQB-Bildungstrend 2016 erfasst den Berichtszeitraum von 2011 bis 2016. Die Leistungsrückgänge der Schülerinnen und Schüler fallen in Mathematik deutlich geringer als in anderen Ländern aus. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erreicht die KMK-Regelstandards, rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler verfehlen die KMK-Mindeststandards, gut acht Prozent erreichen den KMK-Optimalstandard. In Deutsch im Bereich Lesen verbessern sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Berlin. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erlangen mindestens die KMK-Regelstandards, ein Fünftel nicht. Rund zehn Prozent wird der KMK-Optimalstandard bescheinigt. In der Testdomäne Deutsch Zuhören zeigt sich ein ähnliches Ergebnis. Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler erreichen hier mindestens die KMK-Regelstandards, rund 15% verfehlen die KMK-Mindeststandards, fast zehn Prozent erlangen den KMK-Optimalstandard. In der Testdomäne Deutsch Orthografie erreichen in Berlin fast 40% der Schülerinnen und Schüler die KMK-Regelstandards, rund ein Drittel der Leistungen befinden sich unter den KMK-Mindeststandards, gut fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler erlangen den KMK-Optimalstandard.

Im IQB-Bildungstrend 2018 für den Berichtszeitraum von 2012 bis 2018 positionieren sich die Berliner Ergebnisse in Mathematik gegen den Bundestrend. Während eine Reihe von Ländern Leistungseinbrüche aufzuweisen hat, stabilisieren sich die Berliner Ergebnisse gegenüber 2012 im hinteren Leistungsdrittel. Die Leistungen in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik in den Fachdomänen Erkenntnisgewinnung und Fachwissen) befinden sich unter dem Bundesdurchschnitt.

Nachdem die Ergebnisse dieses IQB-Bildungstrends 2019 veröffentlicht wurden, wurde im selben Jahr von Senatorin Scheeres eine Qualitätskommission unter Leitung des Bildungsforschers Professor Dr. Olaf Köller eingerichtet. Ihr Auftrag bestand in der Entwicklung von Vorschlägen um die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern zu verbessern. Der Abschlussbericht liegt seit Oktober 2020 vor und die Empfehlungen werden schrittweise umgesetzt.

Berlin, den 3. Mai 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie